

Vorbericht zur 1. Nachtragssatzung 2019/2020

Stadt Kamenz

Präambel

Der Kamener Stadtrat hat in seiner Beratung am 10.04.2019 den Doppelhaushalt für das Jahr 2019/2020 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Bautzen genehmigte die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 14.06.2019.

Nach der Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung am 04.07.2019 in Kraft getreten.

Der Kamener Stadtrat hat in seiner Beratung entschieden, dass im Haushalt 2019/2020 für 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.467.100 EUR veranschlagt werden und der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2019 und 2020 jeweils auf 8.000.000 EUR festgesetzt wird. Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sollten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gleichermaßen gelten.

Bei der Umsetzung der in der Haushaltsberatung und -beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie im Stadtrat diskutierten und getroffenen Entscheidungen sind der Finanzverwaltung im Satzungstext redaktionelle Fehler unterlaufen.

Dies umfasst im Wesentlichen die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Hebesätze. Wie in § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2019/2020 müssen auch die benannten Angaben getrennt nach Jahren dargestellt werden.

Diese „redaktionellen“ Unschärfen sollen nun mit der Nachtragssatzung korrigiert werden. Aus Rechtssicherheitsgründen werden auch die weiteren Regelungen der §§ 6 und 7 der Haushaltssatzung in der Nachtragssatzung nach Jahren getrennt dargestellt. Der § 13 kann entfallen, da die Übertragbarkeit der Ergebnisplansätze für die Bauleitplanung bereits im § 11 geregelt ist.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Nachtrag zu veranschlagen wären, gab es in der Interimszeit und nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019/2020 bisher nicht.

Veränderungen im Satzungstext

Die redaktionellen Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung sind im Satzungstext der Nachtragssatzung ersichtlich. Geändert wurden die §§ 2 bis 7 und § 13 ist entfallen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2019 wird um 414.000 EUR auf 1.881.100 EUR gegenüber der Haushaltssatzung erhöht. Diese Anpassung erfolgt für die 2020 und 2021 im Teilfinanzhaushalt 1 und im Investitionsprogramm veranschlagten Zisternen in den Ortsteilen Brauna, Schönbach und Cunnersdorf. Damit sollen die Planung und Ausschreibung bereits im Jahr 2019 ermöglicht werden.

Veränderungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt gibt es durch den Nachtrag keine Änderungen.

Veränderungen im Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm

Bei den folgenden Änderungen handelt es sich um Korrekturen in der Darstellung und die Ergänzung der Verpflichtungsermächtigungen für die Zisternen in den Ortsteilen Brauna, Schönbach und Cunnersdorf in den Haushaltsformularen. Sie haben keine Auswirkungen auf die Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes. Im Finanzhaushalt werden in den Teilhaushalten 1 und 4 sowie im Investitionsprogramm die Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen ausgewiesen (Seite 112 ff. bzw. Seite 151):

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen		Ansatz	2021	2022	2023
	2019	2019	2020	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahre		
12601001002 Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt							
12601001.7832000 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0	67.000	0	67.000	0	0	0
12601004002 Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz							
12601004.7832000 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	0	70.000	0	0	0	70.000	0
12601009005 Ortsfeuerwehr Brauna							
12601009.7851200 Tiefbaumaßnahmen	0	138.000	0	138.000	0	0	0
12601010005 Ortsfeuerwehr Cunnersdorf							
12601010.7851200 Tiefbaumaßnahmen	0	138.000	0	0	138.000	0	0
12601012005 Ortsfeuerwehr Schönbach							
12601012.7851200 Tiefbaumaßnahmen	0	138.000	0	138.000	0	0	0
54601006001 Parkplatz Stiftstraße im Bereich ehem. Bahnwärterhaus							
54601006.7851200	18.000	90.000	0	90.000	0	0	0

Im gleichen Zug werden die betroffenen Investitionsmaßnahmen aus den Listen der Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, entfernt (Seite 110 bzw. Seite 142).

Eine weitere redaktionelle Änderung erfolgt im Teilhaushalt 2 (Seite 122, 123, 189). Hier werden die Ansätze der Investitionsmaßnahmen 36511001004 und 36511001006 (beide Kinderhaus Wiesa) in der Investitionsmaßnahme 36511001004 (Kinderhaus Wiesa - Neubau einschließlich Erstausrüstung) für 2019 und 2020 zusammengefasst. Bei der ursprünglichen Planung des Kinderhauses ging man von zwei getrennten Gebäuden für den Kita- und Hortbereich aus. Nun werden beide Nutzungen in einem Gebäude konzentriert. Die Fachförderung für dieses Projekt wurde ebenfalls kumuliert beantragt und bewilligt. Die Trennung in zwei Maßnahmen ist deshalb unnötig und für die buchhalterische Bearbeitung unpraktikabel. Die Investitionsmaßnahme 36511001006 wird deshalb unwirksam.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

In der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Haushaltsplanes, kommen die Verpflichtungsermächtigungen für die Zisternen in den Ortsteilen Brauna, Schönbach und Cunnersdorf (insgesamt 414.000 EUR) im Jahr 2019 hinzu.